

FAQ Bewerbung und Zulassung M.A. Politikwissenschaft

1. Zugangsvoraussetzungen	2
2. Auswahlkriterium „Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden“	3
3. Bewerbungsunterlagen	5
4. Bewerbungsverfahren allgemein	6
5. Auswahlverfahren	7
6. Einstufung in ein höheres Fachsemester	8

[Studien- und Prüfungsordnung für den M.A. Politikwissenschaft](#)

[Zugangssatzung für den M.A. Politikwissenschaft](#)

1. Zugangsvoraussetzungen

Muss ich einen politikwissenschaftlichen Bachelor abgeschlossen haben, um für den MA Politikwissenschaft am OSI zugelassen werden zu können?

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums im Studiengang Politikwissenschaft oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Hochschulabschluss mit einem Mindestanteil von 60 Leistungspunkten im Studienfach Politikwissenschaft. Es muss also nicht zwingend ein ganzer BA in Politikwissenschaft absolviert worden sein – mindestens aber ein Studiengang, in dem nicht weniger als 60 ECTS in politikwissenschaftlichen Modulen erworben wurden. Das kann z.B. auch ein Kombinationsbachelor mit einem politikwissenschaftlichen Nebenfach gewesen sein, das 60 ECTS umfasst.

Müssen die ECTS im Rahmen des Curriculums absolviert worden sein oder können auch Zusatzseminare angerechnet werden?

Die 60 ECTS müssen im Rahmen des Studiengangs bzw. Studiengangsbestandteils erworben worden sein, in dem der Abschluss erlangt wurde. Außerhalb des Curriculums erworbene ECTS oder zusätzlich absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Module werden nicht berücksichtigt.

Braucht man Englisch-Sprachnachweise?

Nein, bei der Bewerbung müssen keine Englischkenntnisse nachgewiesen werden, da diese keine Zugangsvoraussetzung zum Studiengang sind.

Wie hoch sind die Chancen, einen Studienplatz zu bekommen? Wie viele Bewerbungen gab es in den letzten Jahren, und wie war der NC?

Die Freie Universität stellt auf folgender Website Informationen zu den Auswahlgrenzen des vorhergehenden Zulassungsverfahrens zur Verfügung: <https://www.fu-berlin.de/studium/bewerbung/allgemein/nc-master/index.html>. Bitte beachten Sie, dass diese nur zur Orientierung dienen. Die Auswahlgrenzen ergeben sich in jedem Zulassungszeitraum auf Basis der vorhandenen Studienplätze und eingegangenen Bewerbungen neu.

2. Auswahlkriterium „Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden“

Welche beruflichen Erfahrungen in welchem Bereich zählen, um das das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 der Zugangssatzung zu erfüllen?

Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant- sind insbesondere Qualifikationen, die im Rahmen von Tätigkeiten im Bereich der Politikwissenschaft erworben worden sind. Hierzu zählen insbesondere – aber nicht abschließend – Berufserfahrung und Praktika in den Tätigkeitsfeldern Politik/Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, Nationale Verwaltung/Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, Staatliche und kommunale Planung, öffentliche Verwaltung, Erwachsenenbildung und Weiterbildung, die Arbeit als studentische Hilfskraft oder das Absolvieren eines Freiwilligendienstes. Der Bezug zum Qualifikationsziel des Masterstudiengangs ist schlüssig darzulegen und die jeweilige Qualifikation ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen.

Zählen auch Praktika, die während des BA-Studiums absolviert wurden?

Ja, sofern es sich um Tätigkeiten im Bereich der Politikwissenschaft mit Bezug zum Qualifikationsziel des Masterstudiengangs gehandelt hat.

Was genau muss ich einreichen? Reicht ein Arbeitsvertrag, muss es ein ausführliches Zeugnis sein oder reicht eine kurze Bestätigung?

Bitte reichen Sie Unterlagen ein, aus denen die konkreten Tätigkeiten, die geleistet wurden, hervorgehen. Wichtig ist auch eine Angabe zum Beschäftigungsumfang (Vollzeit oder Teilzeit, Umfang der Teilzeitbeschäftigung). Für die Auswahlbeauftragten muss die Erfüllung des jeweiligen Auswahlkriteriums klar und eindeutig erkennbar sein. Nachweise, die dazu nicht zweifelsfrei geeignet sind, können im Sinne der Gleichbehandlung nicht berücksichtigt werden.

Werden die Tätigkeiten kumulativ behandelt?

Ja, relevante Tätigkeiten werden kumulativ behandelt. Bitte beachten Sie, dass die zusätzlichen Punkte, die dafür vergeben werden, nur in zwei Schritten vergeben werden: 20 Punkte für 12 Monate Vollzeitbeschäftigung und 10 Punkte für 6 Monate Vollzeitbeschäftigung in einem relevanten Feld. Es gibt keine Zwischenschritte. Bitte belegen Sie Ihre Arbeitszeit genau und nachvollziehbar, so dass die Addition der Beschäftigungsverhältnisse transparent erfolgen kann.

Zählt auch Berufserfahrung von vor fünf Jahren?

Ja, es gibt kein „Ablaufdatum“ für die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen.

Wie genau soll der Bezug zum Qualifikationsziel des Masterstudiengangs dargelegt werden? Soll das ein PDF-Dokument sein? Gibt es eine Wortanzahl? Wie soll dieses Dokument aussehen?

Bitte verfassen Sie ein PDF, in dem Sie in ca. 200 Wörtern den Bezug darlegen. Sie können in diesem Dokument auch eine Übersicht über die eventuell anrechenbaren Beschäftigungen erstellen.

Wollen Sie Nachweise über Praktika oder Tätigkeiten, die kürzer sind als sechs Monate?

Nein. Ausnahme: Sie kumulieren unterschiedliche Beschäftigungen / Praktika und können insgesamt mindestens 6 Monate Vollzeitbeschäftigung bzw. ihr Äquivalent nachweisen.

Gibt es die Möglichkeit, vorab eine Auskunft zu erhalten, ob meine Berufstätigkeiten, Praktika etc. anerkannt werden?

Nein, aus Kapazitätsgründen erfolgt die Prüfung und Bewertung entsprechender Nachweise ausschließlich im Rahmen des Auswahlverfahrens.

3. Bewerbungsunterlagen

Welche Dokumente muss ich für die Bewerbung einreichen und hochladen?

Eine Übersicht über die einzureichenden Dokumente finden Sie auf den entsprechenden Informationsseiten der Freien Universität.

[Für Bewerbungen mit deutschem Hochschulabschluss](#)

[Für Bewerbungen mit ausländischem Hochschulabschluss](#)

Muss ich einen Lebenslauf einreichen?

Nein.

Brauche ich ein Motivationsschreiben?

Nein.

Müssen die Scans von Schulzeugnis und Transcript amtlich beglaubigt sein?

Nein.

Ich soll ein Transkript einreichen. Was ist damit gemeint? Ist das die Leistungsübersicht aus Campus Management?

Je nach Universität kann ein Transkript unterschiedliche Bezeichnungen haben: Transcript of Records, Leistungsübersicht, Modulübersicht usw. Entscheidend ist, dass Sie ein Dokument einreichen, anhand dessen die Auswahlbeauftragten das Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen überprüfen können. Dies ist bei Bewerbungen zum 1. Fachsemester das Vorliegen von 60 ECTS in Politikwissenschaft und bei Bewerbungen für ein höheres Fachsemester zusätzlich das Vorliegen anrechenbarer Leistungen aus einem anderen Masterstudiengang.

4. Bewerbungsverfahren allgemein

Auf welches Semester kann man sich bewerben (Winter- oder Sommersemester)?

Eine Bewerbung zum 1. Fachsemester ist nur zum Wintersemester möglich. Bewerbungen für ein höheres Fachsemester sind sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich – allerdings nur, wenn dort freie Studienplätze zur Verfügung stehen und das Bewerbungsportal entsprechend geöffnet wurde. Die Entscheidung hierüber trifft die Zentrale Universitätsverwaltung, nicht das Otto-Suhr-Institut.

Wann sind die Bewerbungsfristen?

Die aktuellen Fristen finden Sie im Akademischen Terminkalender der Freien Universität:

<https://www.fu-berlin.de/studium/beratung/kalender/index.html>

Wann ist circa mit einer Rückmeldung zu rechnen?

Die Bereitstellung der Zulassungsbescheide für das Wintersemester erfolgt ab Ende Juni eines Jahres. Die Bereitstellung der Zulassungsbescheide für das Sommersemester erfolgt ab Mitte Februar.

5. Auswahlverfahren

Wie läuft das Auswahlverfahren?

Bewerbungen für Masterstudiengänge werden in zwei Schritten geprüft. Zuerst erfolgt eine formale Prüfung aller Unterlagen. Nach erfolgreicher formaler Prüfung werden die Bewerbungen zur weiteren Prüfung für die zuständigen Auswahlbeauftragten der Fachbereiche freigegeben. Die Auswahlbeauftragten entscheiden final über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß Zugangssatzung.

Nach welchen Kriterien wird die Rangliste erstellt?

Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 80. Für das Auswahlkriterium der Durchschnittsnote des vorangegangenen Studienabschlusses werden bis zu 60 Auswahlpunkte vergeben. Für zusätzliche Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden, können bis zu 20 Auswahlpunkte vergeben werden. Weitere Details entnehmen Sie bitte der [Zugangssatzung](#).

6. Einstufung in ein höheres Fachsemester

Wie läuft die Bewerbung für das höhere Fachsemester?

Wenn Sie sich nicht zum 1., sondern für ein höheres Fachsemester bewerben, wird im Zuge des Zulassungsverfahrens auch eine summarische Prüfung Ihrer Unterlagen vorgenommen um zu ermitteln, ob Ihre im Rahmen eines anderen Masterstudiums erbrachten Leistungen zur Einstufung in ein höheres Fachsemester reichen. Dabei kommt es nicht darauf an, die anderswo erbrachten bzw. „gesammelten“ Credits zu zählen. Ausschlaggebend ist die Passfähigkeit zur Modulstruktur der Studien- und Prüfungsordnung des MA Politikwissenschaft. Außerdem muss natürlich die Grundvoraussetzung des Erwerbs von 60 LP in Politikwissenschaft im Rahmen des BA erfüllt sein.

Wie viele Punkte braucht man für eine Bewerbung auf ein höheres Fachsemester?

Für die Einstufung in ein höheres FS des MA Politikwissenschaft brauchen Sie gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses des Otto-Suhr-Instituts:

- für das 2. FS: mind. 20 LP
- für das 3. FS: mind. 45 LP
- für das 4. FS: mind. 65 LP

Kann man sich auf das zweite Fachsemester bewerben, wenn man bisher nur 20 ECTS absolviert hat?

Ja. Eine Einstufung in das 2. Fachsemester ist ab 20 anrechenbaren Leistungspunkten aus einem anderen Masterstudiengang möglich. „Anrechenbar“ bedeutet hier die Passfähigkeit zur Modulstruktur der Studien- und Prüfungsordnung des MA Politikwissenschaft.

Was bedeutet „Passfähigkeit“?

Das lässt sich am besten an folgendem Beispiel verdeutlichen: Im MA Politikwissenschaft gibt es das Themenfeld Internationale Beziehungen (Themenfeld c), in dem maximal 2 Module mit zusammen 20 LP abgeschlossen werden können. Wenn Sie in einem anderen Masterstudiengang bereits 40 ECTS erworben haben, diese aber aus Modulen im Bereich Internationale Beziehungen stammen, werden Ihnen für die Einstufung in den MA Politikwissenschaft nur 20 LP angerechnet – einfach, weil der Studiengang entsprechend aufgebaut ist.

Muss ich bei der Bewerbung auf ein höheres Fachsemester schon nachweisen, welche Leistungen ich bisher erbracht habe?

Ja, denn die Auswahlkommission muss das entsprechend prüfen, um Ihrer Zulassung in ein höheres Fachsemester zustimmen zu können.

Ich studiere das Fach schon woanders. Kann ich mich zum ersten Fachsemester bewerben oder muss ich mich für ein höheres Fachsemester bewerben?

Sie können sich sowohl zum ersten als auch zu einem höheren Fachsemester bewerben.

Wenn ich mir etwas anrechnen lassen möchte, muss ich das schon bei der Bewerbung beantragen oder erst nach der Immatrikulation?

Bei Bewerbungen auf höhere Fachsemester wird im Zuge des Zulassungsverfahrens zunächst eine summarische Prüfung Ihrer Unterlagen vorgenommen um zu ermitteln, ob Ihre im Rahmen eines anderen Masterstudiums erbrachten Leistungen zur Einstufung in ein höheres Fachsemester reichen. Die eigentliche Anrechnung müssen Sie dann nach Ihrer Immatrikulation noch selbst beantragen. Bitte wenden Sie sich dazu an den Prüfungsausschuss des Otto-Suhr-Instituts.

Welche Regeln gibt es für die Anrechnung/Anerkennung von Modulen im Zuge der Bewerbung?-Müssen die Module denselben Namen haben oder reichen ähnliche Inhalte?

Für die Auswahlkommission muss bei der Prüfung Ihrer Unterlagen ersichtlich sein, ob und welchem Umfang anrechenbare Leistungen vorliegen. Hierbei ist es hilfreich, wenn aus Ihrem Transcript möglichst konkret hervorgeht, welche Themen Sie mit wie vielen ECTS und/oder SWS studiert haben. Das lässt sich in der Regel gut anhand von Modultiteln erkennen, aber nicht immer. Sie unterstützen die Auswahlkommission bei der Identifizierung anrechenbarer Leistungen, wenn Sie im Zweifel zusätzlich eine Modulbeschreibung der Module einreichen, die aus Ihrer Sicht relevant sind. Bitte reichen Sie aber keine ganzen Modulhandbücher ein, da die Auswahlkommission keine Kapazitäten hat, pro Bewerbung hunderte Seiten zu sichten!